
Schicksal – Heldentum – Opfergang

Der Gebrauch von Geschichte durch die extreme Rechte

Michael Sturm

Am Nachmittag des 17. November 2013 versammelte sich vor dem in den Jahren 1933/1934 ursprünglich für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs errichteten ›Ehnenmal‹ im Bochumer Stadtteil Wattenscheid eine Handvoll Aktivistinnen und Aktivisten der NPD. Die bizarre Veranstaltung wird seit einigen Jahren regelmäßig anlässlich des Volkstrauertags von den ›Nationaldemokraten‹ durchgeführt. Obgleich an der Kundgebung außer dem sehr überschaubaren Kreis der anwesenden Anhängerinnen und Anhänger keine weiteren Personen teilnahmen, waren die Organisatorinnen und Organisatoren um ein nach ihren Maßstäben ›würdevolles‹ Auftreten bemüht. Auf beiden Seiten der Gedenktafel, die nunmehr an die gefallenen Bochumer Soldaten beider Weltkriege erinnert, nahmen zwei mit Fackeln und schwarz-weiß-roten Fahnen ausgestaffierte Parteimitglieder Aufstellung. Claus Cremer, Landesvorsitzender der nordrhein-westfälischen NPD postierte sich einige Meter vor den sichtlich um militärischen Gestus bemühten Kameraden, um seine Ansprache zu verlesen. Darin beklagte er, dass sich die offiziellen Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag nicht mehr »dem Helden, der selbstlos seine Pflicht erfüllt hat« widmen würden, sondern jenen, die »den treuen Soldaten an der Front in den Rücken« gefallen seien. Cremer wandte sich zudem polemisch gegen den Begriff der »Befreiung« im Kontext der bedingungslosen Kapitulation des NS-Regimes am 8. Mai 1945: »Das Einzige, wovon uns die alliierten Terrorbomber und roten Bestien aus dem Osten wirklich befreit haben, war von Leben, Gesundheit, Land und Gut« (NPD-NRW 2013). Am Ende der Kundgebung stimmten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das im Jahr 1814 von Max von Schenkendorf komponierte Studentenlied »Wenn alle untreu werden, so bleiben wir doch treu« an, das in der Zeit des Nationalsozialismus als so genanntes ›Treuelied‹ zum festen Repertoire bei Veranstaltungen der SS gehört hatte.

Die Dramaturgie der Wattenscheider Rede von Claus Cremer folgte konsequent den für extrem rechte Geschichtsbilder charakteristischen Kernnarrativen, die in

schier endlosen Wiederholungen und immer wieder ähnlichen Variationen den angeblichen ebenso leidvollen wie heroischen Opfergang des deutschen Volkes angesichts scheinbar übermächtiger Gegner beschwören. Angereichert und konkretisiert wird diese Basiserzählung durch den Rekurs auf eine Reihe spezifischer, mythologisch aufgeladener Erinnerungsorte, die um das deutsche Soldatentum, den Luftkrieg, Flucht und Vertreibung der Deutschen aus dem ›Osten‹ sowie nicht zuletzt um den durch die bedingungslose Kapitulation besiegelten Zusammenbruch des Deutschen Reiches am 8. Mai 1945 kreisen. Auf weitere Erinnerungsorte der extremen Rechten verweisen ferner die schwarz-weiß-roten Fahnen, mit denen sich einige der Teilnehmer in Wattenscheid präsentierten oder das gemeinsam angestimmte ›Treuelied‹, mit seinen Bezügen sowohl zu den antinapoleonischen Befreiungskriegen des frühen 19. Jahrhunderts wie auch zu den Traditionsbeständen der SS. Selbst die Tatsache, dass nur wenige Aktivistinnen und Aktivisten am ›Ehrenmal‹ erschienen waren, ließ sich für die Inszenierung der mit historischem Pathos überladenen Veranstaltung nutzbar machen, fügte sie sich doch in die rhetorischen Bemühungen Cremers, die versammelten NPD-Anhängerinnen und -Anhänger gleichsam zu einer nationalen ›Elite‹ zu stilisieren, die den Deutungsmustern des erinnerungskulturellen ›Mainstreams‹ in der Bundesrepublik trotze. Diese Form der Selbstdarstellung kennzeichnet freilich nicht nur das Auftreten der NPD in Nordrhein-Westfalen, sondern kann als charakteristisch für die extreme Rechte insgesamt gelten. Der Gebrauch und die Aneignung von Geschichte dient somit der Konstruktion einer »realitätsresistenten Wertegemeinschaft« (Erb 2011, S. 287). Diese stützt sich auf eigene historische Mythen und Erzählungen, die regelmäßig, wie etwa in Wattenscheid, aufgerufen und aktualisiert werden.

Allein die Feststellung jedoch, dass die extreme Rechte Geschichte in instrumenteller Weise nutzt, um nach ›innen‹ eine spezifische, weltanschauliche Gruppenidentität zu festigen und sich nach ›außen‹ von anderen gesellschaftlichen Spektren abzugrenzen, ist für sich genommen nicht außergewöhnlich. Allenthalben wurden und werden in unterschiedlichen Milieus und Szenen Traditionen gestiftet und Erinnerungsorte geschaffen, an denen sich die Vorstellungen von ›Gemeinschaft‹ symbolisieren und reproduzieren sollen. Ganz grundsätzlich stellt (kollektive) Erinnerung demnach immer eine Konstruktion dar, die sich nicht an einer tatsächlichen, vermeintlich »objektiven« Bedeutung des erinnerten historischen Geschehens festmacht, sondern an den »Kriterien der Gegenwart« (Kohlstruck 2004a, S. 176) orientiert ist. Mit ›Geschichte‹ und ›Erinnerung‹ wird im wörtlichen Sinne ›Politik‹ gemacht.

In öffentlichen Debatten wie auch in der sozial- und geschichtswissenschaftlichen Forschung haben die Begriffe ›Erinnerungspolitik‹ und ›Geschichtspolitik‹ in den vergangenen Jahren verstärkte Beachtung gefunden (vgl. Troebst 2014; Cornelißen

2003). Sie firmieren somit einerseits als oftmals wenig reflektierte und inflationär genutzte ›Kampfbegriffe‹ in politischen Kontroversen, in denen eigene Positionen bekräftigt und andere diskreditiert werden sollen, andererseits als analytische Kategorien, um eben diese Konfliktlinien beschreiben und einordnen zu können. Dementsprechend werden die Termini ›Erinnerungspolitik‹ und ›Geschichtspolitik‹ bisweilen sehr unterschiedlich definiert. Im vorliegenden Aufsatz soll indessen unter ›Geschichtspolitik‹ in Anlehnung an die Überlegungen des Historikers Edgar Wolfrum ein »Handlungs- und Politikfeld« verstanden werden, »auf dem verschiedene Akteure Geschichte mit ihren spezifischen Interessen befrachten und politisch zu nutzen versuchen« um legitimierende, mobilisierende skandalisierende oder diffamierende Wirkungen zu erzielen (Wolfrum 1999, S. 25f.). In ähnlicher Weise hat Michael Kohlstruck aus politikwissenschaftlicher Perspektive den Begriff ›Erinnerungspolitik‹ definiert, die »das strategische Operieren mit Geschichtsdeutungen zur Legitimierung politischer Projekte« (Kohlstruck 2004a, S. 176) bezeichnet. Die hier synonym gebrauchten Kategorien ›Geschichtspolitik‹ und ›Erinnerungspolitik‹ sind somit auf den Begriff ›Erinnerungsort‹ (vgl. François 2001; ebenso den Beitrag von Langebach/Sturm in diesem Band) bezogen, allerdings nicht deckungsgleich. ›Geschichtspolitik‹ fungiert demnach gewissermaßen als ›Werkzeug‹ beziehungsweise als ›Baustein‹ im Konstruktionsprozess von ›Erinnerungsorten‹.

Im Folgenden soll es desweiteren darum gehen, die Spezifika extrem rechter Geschichtskonstruktionen sowie die daran geknüpften geschichtspolitischen Strategien genauer zu beschreiben. Zunächst erscheint es notwendig, den hier bislang recht pauschal genutzten verallgemeinernden Arbeitsbegriff ›extreme Rechte‹ zu präzisieren und auszudifferenzieren. Welche unterschiedlichen Strömungen kennzeichnen dieses Spektrum? Lassen sich Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Hinblick auf deren jeweilige Deutungs- und Aneignungspraktiken von ›Geschichte‹ erkennen? In einem zweiten Schritt soll der Versuch unternommen werden, zentrale Bestandteile eines Geschichtsverständnisses herauszuarbeiten, das in mehr oder weniger ausgeprägter Form von allen Strömungen der extremen Rechten geteilt wird. Ausgangspunkt hierfür bildet die schon im Zusammenhang mit der eingangs zitierten Rede von Claus Cremer getroffene Feststellung, dass deren Kernnarrative über Jahrzehnte hinweg weitgehend unverändert geblieben sind. So prägen die bereits für das antidemokratische Denken der Zwischenkriegszeit charakteristischen Kategorien und mythologisch aufgeladenen Schlüsselbegriffe wie ›Volk‹, ›Gemeinschaft‹, ›Nation‹, ›Organismus‹ und ›Entscheidung‹ (vgl. Sontheimer 1962, S. 307), ganz wesentlich die Wahrnehmungshorizonte und Deutungsmuster eines extrem rechten Kollektivgedächtnisses. Der dritte Abschnitt des Beitrags widmet sich den Themen und voneinander abgrenzbaren Konjunkturen sowie den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Resonanzräumen extrem rechter

Geschichtspolitik nach 1945. Denn obgleich sich deren Vorstöße und Narrative zu keinem Zeitpunkt in Politik, Gesellschaft und Wissenschaft als hegemoniale oder breit akzeptierte Deutungsmuster durchsetzen konnten, beeinflussten sie sehr wohl die Erinnerungskulturen der Bundesrepublik.

1 **Zwischen Selbstvergewisserung und Mobilisierung – ›Geschichte‹ und ›Erinnerung‹ als Politikfelder der extremen Rechten**

Die extreme Rechte in Deutschland lässt sich im Hinblick auf deren geschichtspolitische Strategien und Argumentationsmuster idealtypisch in drei Strömungen ausdifferenzieren. Zum einen existiert ein unverhohlen neonazistisches Spektrum, dem sowohl die so genannten Freien Kameradschaften (beziehungsweise die Autonomen Nationalisten), als auch die NPD mit ihrer Jugendorganisation, Junge Nationaldemokraten, zugerechnet werden können. Obgleich sich die NPD in Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern als seriöse parlamentarische Kraft zu präsentieren versucht, ist der Neonazismus vor allem durch seinen vor- und außerparlamentarischen Aktivismus gekennzeichnet, der weltanschaulich in »fundamentaloppositionellen« geschichtspolitischen Positionen zum Ausdruck kommt (vgl. Kohlstruck 2004b). Zum neonazistischen Spektrum zählen des Weiteren Splitterparteien wie Die Rechte oder Der Dritte Weg.

Eine weitere Strömung, die Geschichte in spezifischer Weise zu Legitimationszwecken nutzt, bilden die vor allem theorieorientierten Netzwerke, die oftmals analytisch unpräzise als »Neue Rechte« bezeichnet werden und sich im Umfeld von Zeitschriftenprojekten wie etwa der *Jungen Freiheit*, der *Sezession* oder der *Blauen Narzisse*, so genannten »Denkfabriken« wie beispielsweise dem Institut für Staatspolitik, aber auch in Teilen des verbindungsstudentischen Milieus und am rechten Rand der Vertriebenenverbände herausgebildet haben.

Vergleichsweise weniger stark ausgeprägte historische Referenzen weisen hingegen die Argumentationsmuster rechtspopulistischer Organisationen und Parteien auf – zu nennen sind hier etwa die Bürgerbewegung pro NRW oder die Bürgerbewegung pro Deutschland, aber auch zahlreiche Islamfeindliche Blogs und Internetseiten, die in oftmals schriller Rhetorik die Wehrhaftigkeit des »christlichen Abendlandes« gegenüber einer vermeintlich drohenden »Islamisierung« beschwören. Unverkennbar hantiert jedoch auch dieses Spektrum der extremen Rechten mit historischen Bezügen, die im Neonazismus ebenso wie und unter den Protagonistinnen und Protagonisten der »Neuen Rechten« gebräuchlich sind.

Ohnehin ist festzustellen, dass die hier vorgenommenen und von den Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Strömungen oftmals selbst behaupteten Abgrenzungen in der politischen Realität durch vielfältige personelle, organisatorische und strukturelle Überschneidungen relativiert werden. Zudem existieren zahlreiche, teilweise traditionsreiche extrem rechte Verlage, die sich nicht eindeutig einem der genannten Spektren zuordnen lassen und gleichsam als ›strömungsübergreifende‹ geschichtspolitische Foren und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fungieren. Zu nennen sind hier exemplarisch der 1952 gegründete Druffel-Verlag oder der seit 1953 bestehende Tübinger Grabert Verlag ebenso wie die Gesellschaft für freie Publizistik, die sich selbst als Bindeglied im gesamten ›nationalen Lager‹ begreift (vgl. Renner 2010, S. 11). Diese Feststellung gilt auch für die sich in Deutschland seit 2012 mit ostentativem Aktivismus inszenierende Identitäre Bewegung mit ihrer überschaubaren Zahl an Anhängerinnen und Anhängern, die augenscheinlich relativ essentialistisch auf unterschiedliche weltanschauliche Argumentationsmuster, historische Topoi und dramaturgische Ausdrucksformen aus dem gesamten Fundus der extremen Rechten zurückgreifen.

1.1 Völkische Selbstvergewisserung – Der Gebrauch von ›Geschichte‹ im Neonazismus

Der neonazistische Gebrauch von ›Geschichte‹ ist stark durch den aktivistischen Gestus geprägt, der die politischen Inszenierungspraktiken der NPD, der Jungen Nationaldemokraten und vor allem der Freien Kameradschaften einschließlich der aus diesem Spektrum hervorgegangenen militanten Kleinstparteien Die Rechte und Der Dritte Weg kennzeichnet. Dazu zählen die kontinuierlichen nicht zuletzt geschichtspolitischen Provokationen der NPD in den Landtagen von Sachsen (2004-2014) und Mecklenburg-Vorpommern (seit 2007). Zentrale Bedeutung kommt aber besonders ›straßenpolitischen‹ Aktionen, wie Demonstrationen, Kundgebungen und Mahnwachen zu. Als außerordentlich mobilisierungsfähig erweisen sich demnach Aufmärsche, die inhaltlich historische Themen aufgreifen (vgl. Virchow 2006). Zwischen 1995 und 2004 waren es vor allem die Demonstrationen gegen die so genannten ›Wehrmachtsausstellungen‹ des Hamburger Instituts für Sozialforschung, die regelmäßig hunderte, in München im März 1997 5.000, in Berlin im Dezember 2001 mehr als 3.000 Aktivistinnen und Aktivisten der extremen Rechten auf die Straße brachten.

Seit Mitte der 1990er Jahre avancierten Aufmärsche anlässlich der Jahrestage der Bombardierungen deutscher Städte während des Zweiten Weltkriegs zu festen Terminen im Demonstrationskalender neonazistischer Gruppen (vgl. den Beitrag

von Martin C. Winter in diesem Band). Die um den 13. Februar stattfindenden so genannten ›Trauermärsche‹ in Dresden entwickelten sich in den vergangenen Jahren zu den größten Neonazi-›Events‹ in Europa mit teilweise über 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die massiven Gegenproteste haben jedoch seit 2012 zu einem deutlichen Rückgang der Teilnehmendenzahl beziehungsweise sogar zur Absage der in der extremen Rechten europaweit beworbenen Veranstaltungen in der sächsischen Landeshauptstadt geführt. Das bedeutet jedoch nicht, dass der Luftkrieg als ›Erinnerungsort‹ der extremen Rechten an Bedeutung verloren hat. So marschierten am 17. Januar 2014 rund 700 Neonazis unter dem Motto »Ehrenhaftes Gedenken statt Anpassung an den Zeitgeist« durch Magdeburg. Auch an anderen Orten, wie beispielsweise in Pforzheim, Augsburg und Würzburg führten Neonazis wiederholt, wenn auch in wesentlich kleineren Rahmen, ähnliche ›Trauerveranstaltungen‹ durch.

Einen weiteren geschichtspolitischen Mobilisierungstermin der extremen Rechten bilden die seit 2006 jeweils Anfang August im niedersächsischen Bad Nenndorf stattfindenden Gedenkmärsche für die Opfer eines zwischen 1945 und 1947 bestehenden Verhörzentrums des britischen Militärgeheimdienstes (vgl. Anhalt/Holz 2011), in dem mutmaßliche oder tatsächliche Mittäter und Funktionseleiten des NS-Regimes interniert und teilweise misshandelt worden waren. Ein ähnlicher Demonstrationsanlass bietet sich zudem gegen Ende des Jahres in Remagen (Rheinland-Pfalz). Dort finden seit 2009 meist im November regelmäßige Aufmärsche statt, mit denen der deutschen Opfer der in der Region am Ende des Zweiten Weltkriegs von den Alliierten errichteten Kriegsgefangenenlager, den so genannten ›Rheinwiesenlagern‹ gedacht werden soll (vgl. zu beiden ›Erinnerungsorten‹ den Beitrag von Barbara Manthe in diesem Band).

Referenzpunkte für straßenpolitische Aktionen bilden ferner historische Figuren und Ereignisse, die einen direkten Bezug zur extremen Rechten in der Zwischenkriegszeit oder zum Nationalsozialismus aufweisen. Über Jahre hinweg fanden etwa im oberfränkischen Wunsiedel regelmäßig im August »Gedenkmärsche« für den in der Kleinstadt beigesetzten, als »Friedensflieger« verklärten und 1988 im Spandauer Kriegsverbrechergefängnis verstorbenen Hitler-Stellvertreter Rudolf Hess statt, an denen sich bis zu 5.000 Aktivistinnen und Aktivisten beteiligten (vgl. Dörfler/Klärner 2004), die ähnlich wie in Dresden auch aus dem europäischen Ausland anreisen. Durch die Auflösung des Grabes im Juli 2011 sowie die seit 2005 erfolgreich erlassenen Demonstrationsverbote hat der Ort zwar seine Bedeutung im extrem rechten Demonstrationskalender verloren. Der Mythos um Rudolf Hess besteht jedoch gleichwohl fort (vgl. den Beitrag von Maica Vierkant in diesem Band). Seinen Ausdruck findet er beispielsweise in einem umfangreichen Angebot einschlägiger Devotionalien, apologetischer Literatur und verherrlichen-

der Musikstücke aus dem Bereich des RechtsRock (vgl. Vierkant 2008; Kohlstruck 2003, S. 109; Flad 2002).

Daneben fanden und finden in verschiedenen Regionen Deutschlands häufig konspirativ und ausschließlich szeneeintern beworbene Aufmärsche zum Gedenken an den als »Märtyrer« der SA verklärten im Februar 1929 ums Leben gekommenen Horst Wessel (vgl. Siemens 2009) und andere so genannte »Blutzeugen der Bewegung« statt, wie etwa den im Mai 1923 durch die französische Armee hingerichteten Freikorpsaktivisten Albert Leo Schlageter (vgl. Zwicker 2006). Die im August 2012 verbotene Kameradschaft Hamm berichtete anlässlich einer klandestin durchgeführten Gedenkveranstaltung für Horst Wessel im Februar 2012:

»Der 23. Februar ist seit Jahrzehnten für das anständige Deutschland ein Tag des Gedenkens. An diesem Tag wird jenen Menschen gedacht, die ermordet wurden, weil sie anders waren. Es waren jene deutschen Menschen, die sich zu ihrem Deutschtum und zu ihrer nationalen Weltanschauung bekannten. Zunächst wurden an die Teilnehmer der Veranstaltung Zettel ausgeteilt mit Namen und kurzen Lebensläufen von Blutzeugen der Bewegung aus Westfalen und dem Rheinland. Jeder der Teilnehmer las einen solchen Zettel vor« (Kameradschaft Hamm 2012).

Aus dem Bericht wird ersichtlich, mit welchen Motiven die Protagonistinnen und Protagonisten der aktionsorientierten extremen Rechten auf Geschichte zurückgreifen. Hier, wie auch bei den geschichtspolitischen Provokationen in den Parlamenten besteht die Intention der Akteurinnen und Akteure kaum darin, Außenstehende oder größere Teile der Bevölkerung von den eigenen historischen Sichtweisen und Deutungsmustern zu überzeugen. Vielmehr geht es darum, Geschichtspolitik in eigener Sache zu betreiben. Die Versuche, gemeinsame historische Referenzfiguren und -ereignisse zu konstruieren, dienen der Selbstvergewisserung und gleichsam als »emotionaler« Kitt einer immer wieder zu erneuernden Gruppenidentität. Geschichte erscheint in diesem Kontext vorwiegend als Leidens- und Märtyrer-Geschichte, die die heutigen Angehörigen der extremen Rechten in die Pflicht nehmen soll. Sie prägt »eine militante Subkultur, die das Gefühl der Rache nährt, Ansprüche rechtfertigt und leidenschaftlich Vergeltung fordert« (Erb 2011, S. 289). Dieser Deutungsrahmen freilich ist keineswegs neu. Der Nationalsozialismus beispielsweise war von Beginn an bemüht, gegenüber seinen Anhängerinnen und Anhänger sowie Aktivistinnen und Aktivisten durch die Mythologisierung der »Blutzeugen« der Bewegung den Absolutheitsanspruch seiner Weltanschauung zu unterstreichen.

In geradezu klassischer Weise manifestiert sich dieser Anspruch im Hitlerjugend-Lied »Ein junges Volk steht auf«, das bis heute zum Repertoire neonazistischer Gruppen gehört: »Vor uns marschieren mit sturmzerfetzten Fahnen/die toten Helden der jungen Nation/und über uns die Heldenahnen/Deutschland, Vaterland wir

kommen schon!« (vgl. Reisinger 2007; Stoverock 2013, S. 559). Eine immer wieder genutzte Form des Selbststilisierung, die auch in der zitierten Passage des Liedes aufscheint, stellen die Bemühungen dar, nicht nur an die besungenen ›Helden‹ zu erinnern, sondern sich gleichsam als Wiedergänger beziehungsweise als ›Reinkarnation‹ jener derart verklärten Referenzfiguren zu inszenieren. Dies geschieht etwa, wenn der langjährige NPD-Aktivist Ralph Tegethoff in seiner Ansprache während des ›Trauermarsches‹ in Remagen im November 2013 eine historische Kontinuitätslinie zieht, die bei den 300 Spartanern beginnt, die 480 v. Chr. an den Termopylen »Europa und die Art unserer Menschen zu leben« vor der persischen Eroberung verteidigt hätten, über die pathetische Schilderung des Kampfes von 300 deutschen Marineartilleristen gegen die Invasionstruppen der Alliierten im Juni 1944 in der Normandie reicht und mit der selbstreferentiellen Huldigung der 300 »volkstreuen« Aufmarschteilnehmerinnen und -teilnehmer endet, denen er attestiert »für die Ehre unseres Volkes« und das »Andenken an unsere Soldaten« einzutreten (Video Trauermarsch in Remagen 2013).

1.2 Geschichtspolitik als ›Kulturkampf‹ – Die ›Neue Rechte‹

Einen anderen, weniger aktivistischen Ansatz verfolgen die Netzwerke der ›Neuen Rechten‹. Diese hinsichtlich ihrer Akteurinnen und Akteure und ideologischen Positionen äußerst heterogene Strömung propagiert im Gegensatz zum Neonazismus nicht den ›Kampf um die Straße‹ und strebt auch nicht primär den Einzug in die Parlamente an. Den Vertreterinnen und Vertretern der ›Neuen Rechten‹ geht es vielmehr darum, ihre Positionen in gesellschaftlichen und politischen Diskursen zu verankern. Erringung der ›Kulturellen Hegemonie‹ lautet die strategische Ausrichtung in selektiver Aneignung der Überlegungen des kommunistischen italienischen Theoretikers Antonio Gramsci (1891-1937). Der Gebrauch von Geschichte und geschichtspolitischen Argumentationsmustern bezweckt somit weniger, tagespolitisch ausgerichtete populistische Thesen zu formulieren, sondern meinungsbildend auf die intellektuellen und politischen Eliten der ›Mitte‹ zu wirken, gleichzeitig aber auch im Spektrum der extremen Rechten die Diskurse mitzuprägen. Maßgebliches Ziel ist die Konstruktion einer »identifikationsfähigen Nationalgeschichte« (Ruoff 2001, S. 88), die auf dem Mythos einer ethnisch und kulturell ›homogen‹ imaginierten Nation als historischer »Schicksalsgemeinschaft« basiert (Pechel 2007, S. 113).

Die ›Neue Rechte‹ fungiert demnach gewissermaßen als »Scharnier« und agiert in einem beweglichen Zwischenbereich zwischen Rechtskonservatismus und Rechtsextremismus (Gessenharter 1996, S. 559). Bei allen Differenzierungen

ist dieses Spektrum durch ein Bündel jeweils ähnlicher Haltungen, historischer Grundannahmen und ideologischer Bezugspunkte gekennzeichnet.

Beobachten lässt sich beispielsweise eine weitgehende Distanzierung vom historischen Nationalsozialismus. Apologetische Aussagen zu einzelnen Aspekten des ›Dritten Reich‹ sind zwar in den Texten der ›Neuen Rechten‹ immer wieder festzustellen, insgesamt repräsentieren diese jedoch nicht deren zentrale geschichtspolitische Intentionen. Ähnliches gilt für den Umgang mit den präzedenzlosen Verbrechen des Nationalsozialismus. Obgleich diese häufig durch historische Vergleiche oder das Aufrechnen mit den deutschen Opfern des Zweiten Weltkriegs relativiert werden, gehen die Vordenker der ›Neuen Rechten‹ in Deutschland größtenteils auf Distanz zu den Thesen unverhohlener Shoah-Leugnerinnen und -Leugner und ihrer Zitierkartelle.

Gleichwohl wird beispielsweise in der *Jungen Freiheit* regelmäßig gegen die strafrechtliche Sanktionierung der Shoah-Leugnung in der Bundesrepublik polemisiert, in der ein »totalitäres Rechtsverständnis« zum Ausdruck komme, das die »politische Entmündigung« der Bürgerinnen und Bürger bezwecke, um ein »deutschfeindliches« Geschichtsbild zu etablieren (Klein-Hartlage 2012, S. 18). In dieser Argumentation des *Junge Freiheit*-Autors Manfred Kleine-Hartlage zeigt sich exemplarisch ein zentraler Wesenszug des Geschichtsverständnisses der ›Neuen Rechten‹. In verschwörungsideologischer Diktion wird die Existenz eines geschichtspolitischen Masterplans unterstellt, der darauf abziele »Geschichte als eine des Fortschritts hin zu einer *One World* zu schreiben«, um so auch »die Widerstände gegen muslimische Masseneinwanderung neutralisieren« (Klein-Hartlage 2012, S. 18) zu können. Dies geschehe durch den in Deutschland zelebrierten »Schuld kult«, den »Schuld stolz«, die »Schuld gefangenschaft« (Lehnert 2012, S. 13) sowie durch die Logik einer »masochistischen Selbst erniedrigung« (Klein-Hartlage 2012, S. 18). Als Urheber dieser Strategie werden wahlweise die »EU«, die »politisch-mediale Klasse« oder »linke Einflussnahme« (Weißmann 2012, S. 1) identifiziert. Obgleich die meisten Autorinnen und Autoren der ›Neuen Rechten‹ anders als die Protagonistinnen und Protagonisten der Shoah-Leugnung nicht die Verbrechen in Auschwitz selbst ins Zentrum ihrer Veröffentlichungen rücken, sondern vor allem den gegenwärtigen erinnerungskulturellen »Diskurs um Auschwitz« (Ruoff 2001, S. 148), der gleichsam als eine gegen die deutsche Nation gerichtete Machtstrategie erscheint, werden deren Wurzeln auf noch viel weiter zurückliegende Entwicklungen zurückgeführt.

Den Ausgangspunkt für den in ›neu-rechten‹ Verlautbarungen allenthalben beklagten Niedergang und die Zerstörung angeblich ursprünglicher, organisch gewachsener Gemeinschaften, bilden demnach die universalistischen menschen- und bürgerrechtlichen Postulate der Aufklärung, der Französischen und der Amerikanischen Revolution. Gegen das Fortschrittsdenken, die Zukunftsorientierung

und den Rationalismus der Aufklärung, die, so wird unterstellt, zu Werteverfall und »Nihilismus« geführt haben, beschwören die Vordenker der »Neuen Rechten« die Wirkmächtigkeit historischer Mythen. Erik Lehnert und Karlheinz Weißmann konstatieren ganz in diesem Sinne im Vorwort des jüngst erschienen vierten Bandes des von ihnen herausgegebenen »Staatspolitischen Handbuchs« einen sich vollziehenden Prozess des »Heimatverlustes«. Damit einher gehe eine »Entortung des Menschen«, die nicht zuletzt durch die »Entfremdung« von der Geschichte der eigenen Gemeinschaft, die immer eine »historisch gewachsene Schicksalsgemeinschaft« darstelle, gekennzeichnet sei. Als Gegenentwurf postulieren Lehnert und Weißmann in geradezu paradigmatischer Weise die Rückbesinnung auf Erinnerungsorte – freilich nicht in analytischer, sondern in affirmativ-identitätsstiftender Perspektive:

»Da heute die Bedrohung durch den Nihilismus so mächtig geworden ist, bedarf es einer politischen Wiederverwurzelung, einer Einpflanzung des geschichtlichen Sinnes in die Seelen. Dazu bietet sich der Mythos an, der ohne Ort aber im luftleeren Raum bleibt. Es muss daher um den mythischen Ort gehen, an dem die geschichtlichen Mythen konkret werden« (Lehnert 2014, S. 8).

Die diesem hochgradig kulturpessimistisch aufgeladene Geschichtsverständnis zugrundeliegenden Ideologeme und Wahrnehmungsmuster sind indessen keineswegs neu. Sie rekurren auf die Ideenwelt der Deutschen Romantik, vor allem aber auf die Vertreter des »Neuen Nationalismus« beziehungsweise der so genannten »Konservativen Revolution« der Zwischenkriegszeit, die gegen das als »dekadent« denunzierte demokratische System sowie die zunehmend plurale Gesellschaft der Weimarer Republik mit nahezu identischen geschichtspolitischen Argumentationsmustern polemisierten (vgl. Sontheimer 1962, Breuer 1993) und die aufgrund ihrer zentralen Bedeutung, die sie als Referenzfiguren für die »Neue Rechte« einnehmen, selbst als »Erinnerungsort« bezeichnet werden können (vgl. den Beitrag von Volker Weiss in diesem Band). Autoren wie Arthur Moeller van den Bruck, Oswald Spengler, Ottmar Spann, Ernst Jünger oder Carl Schmitt propagierten in Abgrenzung zur bürgerlich-liberalen Weltanschauung durchweg autoritäre demokratiefernere Staats- und Gemeinschaftsmodelle. In diese ideologiegeschichtliche Traditionslinie fügen sich nunmehr die Positionen der »Neuen Rechten«, die vielfach von einer Mythologisierung des Staates als gleichsam überhistorische Instanz ebenso geprägt sind, wie von einem ausgeprägten Freund-Feind-Denken sowie einem statischen Kulturverständnis, das als Schlüsselkategorie zur Konstruktion homogenisierender »Wir- und »Sie«-Gruppen firmiert. In dieser verschleiern-euphemistisch als Ethnopluralismus bezeichneten Sichtweise erscheinen »Völker« vor allem durch vermeintlich spezifische »Kulturen« geprägt, die es jeweils als eigenständige En-

Erinnerungsorte der extremen Rechten

Langebach, M.; Sturm, M. (Hrsg.)

2015, VI, 297 S. 20 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-00130-8